

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0041/2021/BV**

Datum:  
04.02.2021

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Dezernat II, Stadtplanungsamt  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt  
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion  
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:  
**Biodiversitätsstrategie Heidelberg**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 01. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat beschließen die Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine Angaben möglich</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Es werden keine Einnahmen erwartet.</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Finanzierungen über Landschaftspflegerichtlinie und Förderprogramme möglich. Einige Maßnahmen können zum Teil als 100%-Direktfinanzierung über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Nur für ein mögliches Förderprogramm „Urbanes Grün“ der Stadt wären jährliche Kosten zu erwarten. Dieses wäre in einer gesonderten Vorlagen zu beschließen.</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

1992 verpflichtete sich Deutschland mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) zum Erhalt der biologischen Vielfalt und somit der Entwicklung von Strategien, Plänen und Programmen sowie Anpassung bereits vorhandener Pläne zur Förderung der biologischen Vielfalt. Dies erfolgt gemäß Artikel 6 der Konvention in Form der Umsetzung von nationalen Strategien. Heidelberg schließt sich als Unterzeichnerin der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ weiteren Städten mit einer eigenen Biodiversitätsstrategie an, um die übergeordneten Ziele des Landes Baden-Württemberg und der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu unterstützen und um die Biologische Vielfalt auf der Gemarkung Heidelberg zu wahren und zu fördern.

# digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

## 2 Biodiversitätsstrategie Heidelberg Beschlussvorlage 0041/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort an Frau Lachenicht vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

Frau Lachenicht führt in das Thema ein. Danach übergibt sie das Wort an Frau Dr. Panienska, die einen Vortrag zum Thema hält (siehe Anlage 02 zur Beschlussvorlage 0041/2021/BV).

### Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Wetzels, Stadtrat Michelsburg

### Folgende Punkte werden angesprochen:

- Sind Privatgärten in die Strategie als Biotopvernetzungs-Maßnahmen mit eingearbeitet oder ist geplant diese zu integrieren?
- Wie kann man die Einbeziehung der Landwirtschaft mit Begleitvegetation weiter ausbauen und mit einer Sekundärfinanzierung unterstützen?
- Die schon bestehenden Ausgleichsflächen sollten besser dargestellt werden.
- Gibt es spezielle Arten, die wir in Heidelberg wieder ansiedeln möchten?
- Die Broschüre und der Artenschutzplan sollen in Papierform zur Verfügung gestellt werden
- Im Konzept solle aufgezeigt werden, wie viel Geld die Stadt Heidelberg für das Projekt zur Verfügung stelle und was konkret damit gemacht werde. Das Problem sei, dass die Umweltverbände seit Jahren mit den gleichen Mitteln Projekte durchführen müssen, was in der Realität bedeute, dass Maßnahmen zurückgefahren werden müssen.
- Wie werden die Maßnahmen validiert?
- Nur circa zwei Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche auf dem Stadtgebiet werden als Biotopvernetzungsflächen zur Verfügung gestellt. Diese Zahl liege weit unter den Forderungen der Naturschutzverbände. Deshalb seien hier quantitative Zielvorgaben zu machen, die geprüft werden müssen.
- Ein Ausgleichskataster sei dringend erforderlich, um zu verhindern, dass einzelne Flächen mehrfach als Ausgleichsflächen verwendet werden. Bestehen hinsichtlich dieser Doppelbelegungen in Heidelberg Probleme?
- Der Kroddeweiher müsse besser gepflegt werden.
- Wie steht die Verwaltung zur Verpachtung von Blühstreifen? Diese seien nur dann sinnvoll, wenn sie nach der EU-Bioverordnung angelegt worden seien.
- Wie gehen wir mit dem Zielkonflikt, einerseits Biodiversität und Biotopvernetzung zu fördern, andererseits aber auch landwirtschaftliche Flächen für Projekte, wie das Abstelldepot in Rohrbach oder, das Ankunftszenrum auf dem Gewann Wolfsgärten versiegeln zu wollen, um? Die Verwaltung müsse solche Zielkonflikte frühzeitig dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

- Wäre die Kiesgrube Engelhorn ein adäquater Ausgleich für das Ankunftszenrum, wenn dieses auf dem Gewann Wolfsgärten errichtet werden sollte?
- Es solle geprüft werden, ob es für den Betreiber der Kiesgrube eine Verpflichtung aus der Genehmigung gab, die Flächen nach Beendigung des Kiesabbaus zu rekultivieren.

Frau Dr. Panienska führt aus, dass zusammen mit dem Landschafts- und Forstamt überlegt wurde, zumindest in die Pachtverträge für die städtischen Kleingartenflächen Regelungen aufzunehmen, wie dort in Bezug auf Biodiversität vorzugehen sei. Im Rahmen des Programms Urban NBS wurden Gartenberatungen durchgeführt, mit denen man sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Im Rahmen der beantragten Förderung „Urbanes Grün“ könnten weitere Beratungen durchgeführt werden. Seitens des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie sei es gewollt, dass Blühstreifen nach genau definierten Vorgaben angelegt werden.

Frau Lachenicht merkt an, dass im Rahmen der Biotopvernetzung Hecken und Feldgehölze bereits gefördert werden.

Zum Thema „Kiesgrube Engelhorn“ weist sie darauf hin, dass das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zusammen mit dem Amt für Liegenschaften und Konversion eine Vorlage zu dem Thema erstellt habe. In der Vorlage sei ein Konzept enthalten, in dem genau aufgezeigt werde, welche Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen dort erfolgen sollen. Es sei dringend geboten, dass dort Pflegemaßnahmen stattfinden.

Die Ausgleichsflächen der Stadt Heidelberg werden in das Kompensationsverzeichnis der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg eingetragen. Somit sollte die Doppelbelegung von Ausgleichsflächen vermieden werden. Dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie seien auch keine solche bekannt.

Die Stadt Heidelberg versuche, Pflegemaßnahmen über die Landschaftspflegeleitlinie des Landes zu finanzieren. Auch den Umweltverbänden sei die Möglichkeit der Förderung über das Landschaftspflegeprogramm aufgezeigt worden. Damit bestände auch für die Verbände die Möglichkeit ihre Finanzmittel erhöhen zu können.

Ein Flächenmonitoring liege vor. Ein Amphibien- und Reptilien- und ein Vogel-Monitoring sei ebenfalls gemacht worden. Ein Fledermaus-Monitoring werde durch den Bund für Umwelt- und Naturschutz durchgeführt.

Der Kroddeweiher werde von dem Verein, der ihn gepachtet hat, gepflegt. Eine Überprüfung vor Ort werde erfolgen.

Im Rahmen einer Kooperation mit den Landwirten, der ornithologischen Arbeitsgesellschaft Rhein-Neckar und dem Arbeitskreis Feldflur werden Blühstreifen angelegt, die für das Rebhuhn geeignet seien. Weiterhin wurden auch viele Nistkästen für den Wendehals aufgehängt. Auch für die Wechselkröte sollen Laichgewässer angelegt werden.

Insgesamt werde das Anlegen von Blühstreifen insbesondere für Insekten als wichtiges Element gesehen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass es immer Zielkonflikte bei verschiedenen Projekten gebe, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Das sei die Aufgabe von Verwaltung und Gemeinderat.

Er sagt zu, dass die Antwort auf die Frage, ob in der Genehmigung der Kiesgrube eine Auflage enthalten sei, die den Betreiber der Anlage dazu verpflichte, nach Beendigung des Kiesabbaus die Flächen zu rekultivieren, in der Sitzung des Haupt- und

Finanzausschusses bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes über den Ankauf der ehemaligen Kiesgrubenflächen vorgelegt werde.

Danach lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat beschließen die Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie.*

**Zusätzlich ergeht der folgende Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

*Es erfolgt eine Prüfung, ob in der Genehmigung der Kiesgrube eine Auflage enthalten ist, die den Betreiber der Anlage dazu verpflichtet, nach Beendigung des Kiesabbaus die Flächen zu rekultivieren. Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2021.*

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

### 16 **Biodiversitätsstrategie Heidelberg** Beschlussvorlage 0041/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf den Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021 ein:

Man habe geprüft, ob die Verpflichtung des Betreibers der Kiesgrube Engelhorn, diese nach Vertragsende zu rekultivieren, weiterhin bestehe. Da es sich um ein Insolvenzverfahren handle, sei die Situation anders zu beurteilen. Es bestehe keine Verpflichtung, die Fläche als landwirtschaftlich nutzbar wiederherzustellen. Die Zielsetzung sei, die Fläche als Naturschutzbereich weiter entwickeln zu können.

Der Arbeitsauftrag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität ist durch diese Ausführungen bearbeitet.

Da kein weiterer Aussprachebedarf besteht, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt die Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Das Erfordernis der Aufstellung von Biodiversitätsstrategien durch Bund, Ländern und Kommunen wurde mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 geschaffen. Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele:

1. den Erhalt der biologischen Vielfalt, das heißt den Erhalt der Artenvielfalt, der Vielfalt der Lebensräume und der genetischen Vielfalt.
2. die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und
3. die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Im Gesetz zum „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ vom 30. August 1993 hat Deutschland das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ ratifiziert (Bundesgesetzblatt Teil 2, S. 1741). Es ist in Deutschland am 21. März 1994 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung verabschiedete 2007 ihre eigene „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ mit 330 Zielen und 430 Maßnahmen. Mit diesem Beschluss erfüllte Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt, in dem es heißt, dass jede Vertragspartei nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen wird.

Auf Landesebene hat Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine eigene Naturschutzstrategie beschlossen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und eine positive landesweite Entwicklung bis 2050 einzuleiten.

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erreichen zu können, setzen neben den Ländern auch die Kommunen eigene Biodiversitätsstrategien um.

### **2. Heidelbergs bisherige Maßnahmen zur Unterstützung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt**

Heidelberg stellte bereits 1997 einen Artenschutzplan auf, dessen Ziel die Umsetzung des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ in Heidelberg war (siehe Anlage 01 beziehungsweise Drucksache 69/2002). Damals wurden insgesamt fünf Schwerpunktgebiete mit einer hohen Dichte an geschützten Biotopen und Arten, in denen Pflege- und Fördermaßnahmen umgesetzt werden sollen, definiert.

Des Weiteren hat die Stadt bei der Erarbeitung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2010 mitgewirkt und diese auch unterzeichnet. Mit ihrer Unterschrift setzt sich eine Kommune dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Stadt Heidelberg war darüber hinaus auch Gründungsmitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ im Jahr 2012 und ist weiterhin Mitglied im Vorstand.



### **3. Die Biodiversitätsstrategie der Stadt Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg fungierte von 2015 bis Ende Mai 2019 als Praxispartner im Rahmen des Projekts „Urban NBS - Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt“ (Drucksache 0166/2015/IV). Ziel des Projekts war die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Umsetzung kommunaler Biodiversitätsbelange im Rahmen der Stadtentwicklung und die Erarbeitung von Eckpunkten einer städtischen Biodiversitätsstrategie.

Insgesamt wurden sieben Eckpunkte für eine Heidelberger Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Projekts erarbeitet. Diese orientieren sich an den übergeordneten Strategien des Landes und des Bundes und repräsentieren die wichtigsten Bereiche, die Heidelberg betreffen:

1. Spezieller Artenschutz und Biotop,
2. Städtische Grünflächen und Stadtentwicklung,
3. Schutzgebietsmanagement,
4. Gewässerentwicklung,
5. Landwirtschaft,
6. Wald,
7. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Von Mitte Juli bis Ende Oktober 2019 fanden zu diesem Zweck sechs Termine mit Beteiligten der städtischen Ämter, Vertreter/Innen der Naturschutzverbände und anderer Heidelberger Organisationen statt. Die einzelnen Ziele und Maßnahmen zu den jeweiligen Eckpunkten können dem Dokument im Anhang entnommen werden.

In Heidelberg werden zwar bereits große Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität unternommen, das stille Verschwinden von Arten zeigt aber, dass zielgerichtetere Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Arten und Lebensräumen eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein werden. Mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie soll dies dauerhaft gewährleistet werden.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich nach der Verfügbarkeit von Mitteln ausrichten, die zum Beispiel über die Landschaftspflegeprogramme oder Förderprogramme beantragt werden können. Anlagen von Amphibienlaichgewässern können zum Beispiel zu 100 % über die Landschaftspflegegerichtlinie als Direktmaßnahme gefördert werden.

2019 wurden zum Beispiel über die Landschaftspflegeleitlinie Fördermittel in Höhe von circa 210.000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bestehen regelmäßig Möglichkeiten Fördermittel für Projekte über unterschiedliche Ausschreibungen im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“, des Naturschutzfonds Baden-Württemberg oder über Ausschreibungen der „Kommunen für biologische Vielfalt“ zu beziehen.

Der Zeitraum der Umsetzung der Strategie wird sich auf mind. 15-20 Jahre erstrecken.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderung sind von der Vorlage nicht betroffen. Deshalb wurde der Beirat von Menschen mit Behinderung nicht beteiligt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 6	+	<b>Ziel/e:</b> Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern <b>Begründung:</b> Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt wirken sich positiv auf die Lebensqualität der Menschen, die Attraktivität des Standorts und das Klima aus.
UM 7	+	<b>Ziel/e:</b> Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern <b>Begründung:</b> Mit einer ökologischen und naturnahen Bewirtschaftung wird dem Insektensterben und dem Rückgang der Vogelfauna entgegengewirkt und die Biotopvernetzung gefördert.
UM 8	+	<b>Ziel/e:</b> Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Eine kommunale Strategie kann nur dann funktionieren, wenn alle Akteure gemeinsam handeln. Von daher sind Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wichtige und wertvolle Instrumentarien, um die Wichtigkeit der Biodiversität im Bewusstsein der Stadtbevölkerung zu verankern.
SL 6	+	<b>Ziel/e:</b> Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen <b>Begründung:</b> Biodiversität schützen und fördern bedeutet Lebensräume zu erhalten, aber auch neue Lebensräume zu schaffen und dies ist nur dann möglich, wenn Flächen gesichert werden und der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung reduziert werden.
SL 8	+	<b>Ziel/e:</b> Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln <b>Begründung:</b> Siehe SL 6

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Heidelberger Biodiversitätsstrategie - Übersicht der Ziele und Maßnahmen <b>(nur digital verfügbar)</b>
02	Präsentation Biodiversitätsstrategie Heidelberg <b>(nur digital verfügbar)</b>